

An den Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock  
Herrn Bürgermeister Erichlandwehr

13. Juni 2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren des Rates!

Die FDP-Fraktion beantragt,  
der Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock möge beschließen:

**Die Stadtverwaltung untersucht systematisch das Stadtgebiet nach sinnvollen Stellen zur Errichtung von sicheren Straßen-Überquerungsmöglichkeiten (z.B. Zebrastreifen, Mittelinseln mit/ohne Zebrastreifen) für Fußgänger und Radfahrer.**

Begründung:

Die FDP-Fraktion beginnt mit diesem Antrag damit, das Stadtentwicklungs- und Verkehrskonzept aufzuarbeiten, dass vor wenigen Wochen offiziell fertiggestellt wurde.

Das Gutachten der Planer nennt als eine Herausforderung für den Fußgänger- und Radverkehr „fehlende sichere Querungsmöglichkeiten“. Es wird die „Verbesserung der punktuellen Überquerbarkeit durch mehr Zebrastreifen“ empfohlen (siehe Seite 59). Die FDP-Fraktion hält diesen Ansatz an einigen Stellen für sinnvoll.

Unter anderem kommen aus Sicht der FDP-Fraktion beispielsweise folgende Stellen in Frage und sollten auf ihre Eignung untersucht werden:

- Schlossstraße (ca. in Höhe Hausnummer 23)
- Bahnhofstraße (ca. in Höhe Hausnummer 20)
- Bahnhofstraße (ca. in Höhe Hausnummer 70)
- Kaunitzer Straße (ca. in Höhe Hausnummer 50)
- Holter Straße (ca. in Höhe Hausnummer 111)
- Holter Straße (ca. in Höhe Hausnummer 203)
- Holter Straße (ca. in Höhe Hausnummer 263)
- Oerlinghauser Straße (ca. in Höhe Hausnummer 16)
- Hauptstraße (ca. in Höhe Hausnummer 26)
- Alle Kreisverkehre im Stadtgebiet



**FDP-Fraktion im Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock**  
Rathausstraße 2  
33758 Schloß Holte-Stukenbrock

**Fraktionsvorsitzender:**  
Thorsten Baumgart, Elisabethstraße 14, 33758 SHS  
Tel.: 0175/2011235  
Mail: baumgart-shs@web.de

---

Zum Teil befinden sich an den genannten Standorten bereits Mittelinseln auf der Fahrbahn. Hier sollte untersucht werden, ob ein weiterer Sicherheits- und Komfortgewinn durch Anlegen von Zebrastreifen erreicht werden kann.

Sofern sich Stellen als sinnvoll erweisen, die nicht in der Zuständigkeit der Stadt selbst liegen, ist zwecks Kostenübernahme/Beteiligung mit dem zuständigen Straßenbaulastträger Kontakt aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Baumgart